

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	21.11.2011

### **Familienhebammen (Stadtteilhebammen) im Bezirk**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 11.04.2011 wurde der Antrag der SPD-Fraktion vertagt mit der Maßgabe, dass die Verwaltung hierzu eine Stellungnahme abgibt.

#### Sachstand der Verwaltung:

Zum 01. Januar 2012 soll das bis jetzt noch nicht verabschiedete Bundeskinderschutzgesetz in Kraft treten. Als ein Eckpfeiler dieses Gesetzes sollen von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe Netzwerke ortsansässiger Akteure als flächendeckend verbindliche Strukturen insbesondere im Bereich Frühe Hilfen aufgebaut und weiterentwickelt werden (Entwurf des § 3 des Bundeskinderschutzgesetzes). Das geplante Gesetz ist deshalb auch ein wesentliches Thema im Arbeitskreis „Konzeptentwicklung Frühe Hilfen Köln“, in dem u.a. das Amt für Kinder, Jugend und Familie, das Gesundheitsamt, freie Träger und das Gesundheitswesen mit Hebammen, Klinikvertretern sowie niedergelassenen Ärzten aus den Bereichen Pädiatrie und Gynäkologie vertreten sind.

Der Einsatz von Familienhebammen ist als ein wichtiger Bestandteil im § 3 des Entwurfes des Bundeskinderschutzgesetzes vorgesehen und wird zur Zeit in den politischen Gremien auf Bundesebene diskutiert. Die Verwaltung kann deshalb erst dann eine Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vorlegen, wenn das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist und damit auch die Auswirkungen auf die Stadt Köln genau feststehen.